Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 7

Artikel: Was meinen Sie dazu? Verfolgungsjagd - eine falsche Methode
Autor: H.M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1074382

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verfolgungsjagd – eine falsche Methode

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Beiträge, die häufig nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Wir bitten um Antworten der Leser, diesmal bis zum 12. April 1965. Die Zuschriften sollen möglichst kurz und träf sein, jedenfalls 160 Worte nicht übersteigen. Jene, die uns am interessantesten dünken, werden mit 7 bis 25 Franken honoriert. Wir werden auch andere teilweise veröffentlichen. Wir publizieren die Beiträge mit Initialen. Red.

«Eine wilde Jagd von Th. bis H. ereignete sich Freitagnacht. Sie begann um 20 Uhr 20, als zwei Th.-er Gemeindepolizisten sahen, wie der Lenker eines Personenwagens von der L.-Straße in die S.-Straße einbog, ohne einen Sicherheitshalt zu machen, und dann Richtung H. weiterfuhr. Als sie hinter ihm herfuhren, konstatierten sie eine ständige Geschwindigkeit von 70–80 km. Auf der Höhe des Strandbades konnten sie ihm vorfahren und gaben ihm mit roter Lampe das Signal Halt.

Der Straßenrowdy entzog sich aber der Kontrolle und fuhr – zeitweilig mit 100 km – weiter, wobei er trotz Gegenverkehr ständig überholte. Unter anderem überfuhr er bei einer unübersichtlichen Doppelkurve die Sicherheitslinie und gefährdete dadurch ein ihm korrekt entgegenkommendes Fahrzeug. Die Polizei, die in Verfolgung eines Delinquenten selber nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung gebunden ist, fuhr hinter ihm her, um ihn zu fassen. Um seine Verfolger abzuschütteln, bog der Strolchenfahrer in H. von der S.-Straße in eine rechte Seitenstraße, um dann brüsk wieder in die S.-Straße einzuschwenken, wobei er wiederum dem Stopsignal keine Beachtung schenkte. Auch eine Umleitung in H. beachtete er nicht und fuhr geradeaus. Wenig später riß er nochmals in eine rechte Seitenstraße aus, wobei er einem korrekten Fahrer den Vortritt abzwang. Etwas weiter oben am Berg konnte die entgegenkommende Lenkerin eines Sportwagens einer Kollision nur dadurch entgehen, daß sie auf das Trottoir auswich.

Schließlich konnte der unverantwortliche Fahrer doch nicht mehr weiter, weil ihm ein anderes Auto den Weg versperrte. Die Polizei fuhr satt hinter ihn und schnitt ihm auch den Rückweg ab. Schwupp und wupp sprangen die beiden Polizeimänner aus ihrem Wagen, rissen den Strolch aus dem seinen und übergaben ihn der Kantonspolizei im nahen Bezirksgebäude. Der Ausweis, der dem gefährlichen Burschen abgenommen wurde, entpuppte sich, obwohl dieser ohne Begleitperson gefahren war, nur als Lernfahrausweis. Der Ausläufer eines Th.-er-Geschäfts, der von jenseits des Rheins zu uns kam, wird diesen Ausweis nicht so rasch wieder sehen.»

Mit Verwunderung nur, lese ich jeweilen in der Tagespresse solche Berichte. Der heutige Straßenverkehr birgt so viel Risiken, daß die vorgesetzte Behörde der Polizei diese motorisierten Verfolgungen ganz einfach verbieten sollte. Eine Ausnahme sollte nur gemacht werden für Fälle, bei denen die begründete Annahme besteht, der Autodieb habe bereits ein Verbrechen auf dem Kerbholz.

Wegen eines gewöhnlichen Autoschelmes lohnt es sich absolut nicht, Dutzende von Straßenbenützern ganz erheblichen Gefahren auszusetzen. Man sagt, der Jäger jage, um zu jagen, und nicht, um zu töten. Manchmal habe ich den ganz leisen Verdacht, der motorisierten Polizei gehe es – cum grano salis – ebenfalls auch ein wenig um die Hatz. Ich habe volles Verständnis dafür, aber unsere Verkehrsdichte verlangt andere Methoden. H. M. in Th.